

Die Oberbürgermeisterin



**STADT BRANDENBURG
AN DER HAVEL**

Stadt Brandenburg an der Havel - 14767 Brandenburg an der Havel

Bürgermeister / Kämmerer
Fachbereiche I - IV

An die Mitglieder der
Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

Gebäude: Altstädtisches Rathaus, Zi. 205

PLZ / Ort: 14770 Brandenburg an der Havel

Straße: Altstädtischer Markt 10

Auskunft erteilt: Herr Scheller

Telefon: (03381) 58 72 00

Telefax: (03381) 58 72 04

Email: Steffen.Scheller@stadt-brandenburg.de
Die E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher
Mitteilungen ohne Signatur und / oder Verschlüsselung.

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Datum

24.1 / 372/2011

29. November 2011

Anfrage Nr. 373/2011 der Fraktion DIE LINKE zur SVV am 30.11.2011

Spenden und Zuwendungen an Vereine

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kretzschmar,

Zunächst verweise ich auf die in dieser Angelegenheit bereits zuvor gegebenen Antworten, zuletzt die nicht-öffentliche Antwort zur Anfrage 372/2011.

Ergänzend zur Frage 5:

Wenn Sie die Beantwortung dieser Anfrage nicht allen Stadtverordneten zur Verfügung stellen, fördere ich Sie auf mir mitzuteilen, warum Sie so verfahren und den anderen Stadtverordneten mitzuteilen, dass sie die Beantwortung meiner Anfrage nur an mich vornehmen und ebenfalls die Gründe dafür darzulegen.

Zunächst besteht das Auskunfts- oder Akteneinsichtsrecht der Gemeindevertreter nach § 29 Abs. 1 BbgKVerf nicht uneingeschränkt, sondern nur in solchen Angelegenheiten in denen die Verbandskompetenz der Gemeinde greift. In den überwiegenden angesprochenen Fällen wird man allerdings von der Entscheidungszuständigkeit der jeweiligen Geschäftsführung als Geschäft laufender Geschäftsführung ausgehen müssen.

Die nur eingeschränkte Weitergabe der Informationen begründet sich aber auch in den schutzwürdigen Interessen der betroffenen Unternehmen. Hier ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die

... 2

Gewährung von Spenden oder sonstigen Zuwendungen an Vereine immer nur vor dem Hintergrund des sich daraus für die Unternehmen ableitenden Werbeeffekts rechtfertigt. Vor diesem Hintergrund hat sich die Verwaltung auch strikt gegen die Gewährung von Spenden durch kommunale Unternehmen ausgesprochen, für die ein solcher Werbeeffekt nicht einschlägig ist.

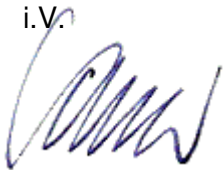
Die Spende soll zudem keine Regelfinanzierung darstellen, sondern sich aus dem ganz konkret beabsichtigten Werbeerfolg rechtfertigen.

Der Werbeerfolg darf dann natürlich keinesfalls in das Gegenteil umschlagen. Diese Gefahr bestände aber nachhaltig, wenn die Spendenhöhe zum allgemeinen Diskussionsgegenstand würde, wenn insbesondere die konkrete Spendenhöhe für Rückschlüsse darauf verwendet würde, welche Wertigkeit die Unternehmen einem bestimmten Projekt oder gar der Arbeit eines bestimmten Vereins beimessen („Wenn die schon das bekommen, dann müssten wir doch mindestens das plus X erhalten.“).

Aus den bereits übermittelten Informationen wird klar ersichtlich, dass in unserer Stadt keine Zustände wie in einer bestimmten anderen Stadt zu verzeichnen sind und sich die in Rede stehenden Beträge in einer weit geringeren Dimension bewegen. Dem Anlass der Anfrage dürfte damit hinreichend Rechnung getragen worden sein.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Scheller', written in a cursive style.

Scheller
Bürgermeister